



Hundesteuer

Hundesteuerpflichtig sind alle Hunde, die in Gelsenkirchen gehalten werden. **Innerhalb von zwei Wochen** nach der Anschaffung eines Hundes muss dieser angemeldet werden.

Die Hundesteuer beträgt jährlich:

für einen Hund	129,00 €
für zwei Hunde je Tier	147,00 €
für drei und mehr Hunde je Tier	168,00 €
für „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen“ je Tier	627,00 €

Befreiung von der Hundesteuer

Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, können auf Antrag von der Steuer befreit werden. Allerdings muss der Hund für die Aufgaben geeignet sein und die Schutz- und Hilfebedürftigkeit nachgewiesen werden.

Wer laufende Hilfen zum Lebensunterhalt wie Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Arbeitssuchende bezieht, kann ebenfalls von der Hundesteuer befreit werden.

Mehr Infos www.gelsenkirchen.de/hundesteuer

Auf den Hund gekommen?

Anmeldung von Hunden

Anmeldevordrucke gibt es in allen BÜRGERcentern, in der Dienststelle Bochumer Straße 4 sowie unter www.gelsenkirchen.de/hundesteuer.

Tel. 0209 169 - 2050

Fax 0209 169 - 5220

E-Mail: hundesteuer@gelsenkirchen.de

Weitere Informationen

www.gelsenkirchen.de/hundesteuer

www.gelsenkirchen.de/unserestadt



Gestaltung: brand.m GmbH, Gelsenkirchen; Fotos: Caroline Seidel



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Der Oberbürgermeister
Referat Stadtkämmerei und Finanzen in Zusammenarbeit
mit dem Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oktober 2019



Stadt
Gelsenkirchen



Zur Sicherheit: Leinenpflicht

Hunde sind auf Grün- und Erholungsflächen, in städtischen Gärten, Friedhöfen und Kleingartenanlagen mit Ausnahme der Einzelgärten **an der Leine** zu führen. Dies gilt auch in Fußgängerbereichen sowie bei Menschenansammlungen.

Für „gefährliche Hunde“ oder „Hunde bestimmter Rassen“ schreibt das Landeshundegesetz NRW weitere Vorschriften wie eine fälschungssichere **Kennzeichnung** und eine **Haftpflichtversicherung** vor.



Kinderspielplätze, Pausenhöfe sowie Spiel- und Sportflächen sind für Hunde tabu.

Freilauf für den Hund

Hunde brauchen Auslauf und Platz zum Spielen und Toben, ob mit dem Menschen oder Artgenossen. Dafür gibt es in Gelsenkirchen **Hundefreilaufzonen**:



- im Nordsternpark
- im Bulmker Park und
- im Stadtteilpark Hassel

So lange Menschen und Hunde auf den Wegen bleiben, ist außerdem **keine Leine** erforderlich, zum Beispiel

- im Westerholter Wald,
- im Stadtwald (außerhalb des Naturschutzgebiets),
- auf der Löchterheide,
- im Emscherbruch (außerhalb des Naturschutzgebiets) sowie
- in den Landschaftsschutzgebieten Oberscholven, Eckerresse, Schaffrath oder
- an den Wegen am Kanal.

Ein Haufen Ärger: Hundekot

Die Beseitigung des Hundekots ist keineswegs mit der Hundesteuer abgegolten. Deshalb gilt: Hundekot ist unverzüglich und **restlos selbst zu beseitigen**. Hundekot auf dem Bürgersteig oder in Parkanlagen stinkt nicht nur zum Himmel, sondern sorgt für einen Haufen Ärger bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Wer mit dem Hund rausgeht, sollte stets mehrere Beutel zur Kotbeseitigung dabei haben. Zudem gibt es in der Stadt **350 Hundekotbeutelspender** und rund 2.500 Abfallkörbe, um die Hinterlassenschaft zu entsorgen.



ÜBRIGENS: Das Liegenlassen des Hundehaufens oder der Verstoß gegen die Leinenpflicht kann teuer werden.